

Pressemitteilung vom 06.05.2014



**Kreislandvolkverband  
Cloppenburg e.V.**

Löninger Str. 66, 49661 Cloppenburg  
04471 / 965-200  
info@klv-clp.de  
www.klv-clp.de



**Kreislandvolkverband  
Oldenburg e.V.**

Sannumer Str. 3, 26197 Huntlosen  
04487 / 7501-0  
kreislandvolkverband.ol@ewetel.net  
www.landvolk.net



**Vereinigung des  
Emsländischen Landvolkes e.V.**

An der Feuerwache 12, 49716 Meppen  
05931 / 9332-111  
hurink@landvolk-meppen.de  
www.landvolk-emslan.de

„Optimierte Düngung schont die Umwelt“

Cloppenburgs Landvolk-Vorsitzender Hubertus Berges: Gülle und Gärreste gleich behandeln

**Cloppenburg.** „Gülle aus der Nutztierhaltung und Gärreste aus den Biogasanlagen sind aus Sicht der Landwirtschaft natürliche und wertvolle Nährstoffe. Überschüsse werden in anderen Regionen Niedersachsens sinnvoll eingesetzt. Sie ersetzen dort Mineraldünger.“ Das erklärte Hubertus Berges, Vorsitzender des Kreislandvolkverbandes Cloppenburg, zur aktuellen Diskussion um die Novellierung der Düngeverordnung des Bundes.

Die Überarbeitung der Verordnung habe das Ziel, den in der Landwirtschaft anfallenden Stickstoff in Zukunft „noch effizienter und gezielter“ einzusetzen. Berges: „Das dient nicht nur einer optimierten Düngung, sondern schont gleichzeitig die Umwelt. Wir setzen uns schon seit Jahren sehr intensiv mit diesem Thema auseinander.“ Den Landwirten sei an einer gezielten und effizienten Düngung gelegen.

Berges verweist beispielhaft auf die seit vielen Jahren gut funktionierende Kooperation zwischen dem Landvolk und den Wasserversorgern in Norddeutschland. Mit zahlreichen abgestimmten Maßnahmen, die von der gewässerschonenden Gülle-Ausbringung bis zur reduzierten Bodenbearbeitung reichten, würden sich Landwirte und Wasserversorger für gutes Trinkwasser engagieren. Die gemeinsam aufgestellten Ziele würden erreicht.

Zu geplanten Änderungen der Düngeverordnung erläuterte Hubertus Berges, dass die Verordnung derzeit das Ausbringen von bis zu 170 Kilogramm Stickstoff tierischen Ursprungs pro Jahr und Hektar zulasse. Allerdings würden Gärreste aus pflanzlichem Ursprung aktuell nicht unter diese Begrenzung fallen. Berges: „Wir schlagen vor, künftig die Grenze von 170 Kilogramm Stickstoff gleichermaßen für Gülle und Gärreste anzuwenden.“ Schließlich sei Stickstoff ein „zentraler Baustein“ in der Landwirtschaft. .

Landwirtschaftliche Betriebe, die nachweislich einen höheren Düngebedarf haben, sollen auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erhalten, um mehr als die 170 Kilogramm Stickstoff aufbringen zu können, sagte Berges weiter. Die Einhaltung der erteilten Genehmigungen müsse durch die Landwirtschaftskammer überwacht werden.

Rückfragen an  
Heinz-Josef Laing  
Tel.: 0176-34076775